

■ Direktabrechnung der Glaserei mit dem Glasversicherer nur für Wohnungsverglasung

- Nicht bei Schäden an mehr als einer Scheibe -

Wir werden die Reparaturkosten direkt dem Versicherer in Rechnung stellen. Der Versicherungsschutz wird von uns nicht geprüft. Soweit der Versicherer unsere Rechnung nicht begleicht, haftet der Auftraggeber.

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)	Anschrift der Versicherungsgesellschaft
	VS-Nr. Schadentag

Glasschadenanzeige

- nur Ausfüllen, sofern noch keine Meldung an den Glasversicherer erfolgt ist -

Wo befindet sich die beschädigte Verglasung?

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Verwendungsart

- Fenster Haustür Wohnungstür Zimmertür Spiegel
 Wintergarten- und Verandenverglasung Balkon/Terrasse/Wetterschutzvorbau Überdachung
 Tischplatte mm Dicke andere Verwendungsart

Art der Beschädigung

- Zerschlagen Sprung in der Scheibe Loch in der Scheibe

Wodurch wurde der Schaden beschädigt?

- Unvorsichtigkeit (Versicherungsnehmer/Angehörige/Mitarbeiter)
 Fremdverschulden Einbruch
 Feuer, Explosion Sturm/Hagel (nicht Luftzug)
 andere Ursachen, und zwar:

Bei Schäden durch Fremdverschulden

Zu- und Vorname, Anschrift des Schadenverursachers

Ich stimme dem vorgeschlagenen Abrechnungsverfahren zu und erkläre, dass meine Angaben in dieser Schadenanzeige der Wahrheit entsprechen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Versicherungsnehmers

* **Hinweis:** Beschädigungen der Oberfläche (z.B. Kratzer, Schrammen) oder Blindwerden von Mehrscheiben-Isolierglas sind nicht versichert. Es liegt kein Zerschlagen im Sinne der Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung vor.